



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/63-PMVD/2023

26. Mai 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Laimer, Genossinnen und Genossen haben am 29. März 2023 unter der Nr. 14707/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichs Beteiligung an der Europäischen Friedensfazilität“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Beim Beschluss (GASP) 2022/338 des Rates über die Unterstützungsmaßnahme zur Lieferung letaler Ausrüstung an die ukrainischen Streitkräfte sowie bei den darauffolgenden Abänderungsbeschlüssen wurde aus neutralitätspolitischen Gründen stets die Möglichkeit der konstruktiven Enthaltung in Anspruch genommen. Österreich ist daher nicht verpflichtet, letale Maßnahmen zu finanzieren, sondern leistet stattdessen einen freiwilligen Beitrag zu nicht-letalen Maßnahmen für die Ukraine im Rahmen der Europäischen Friedensfazilität (EFF).

Zu 4, 4a, 4b und 4c:

Die Ausgaben der EFF bzw. der von Österreich geleisteten Beiträge sind im Jahreshaushaltsplan, in Berichtigungshaushaltsplänen, im Finanzbericht und im Jahresabschluss ersichtlich. Der Jahreshaushaltsplan und der Jahresabschluss werden jährlich, der Finanzbericht im Abstand von drei Monaten und der Berichtigungshaushaltsplan anlassbezogen (bei Beschluss neuer Operationen oder Unterstützungsmaßnahmen sowie bei Änderungen oder unvorhergesehenen Ereignissen) erstellt und dem EFF-Komitee vorgelegt. Die Dokumente sind klassifiziert und daher nicht öffentlich einsehbar; eine Zuleitung an den Nationalrat ist jedoch grundsätzlich möglich.

Zu 4d:

Die Beiträge wurden für gemeinsame Kosten der militärischen Missionen und Operationen sowie für nicht-letale Unterstützungsmaßnahmen aufgewendet.

Zu 4e:

Im EFF-Komitee erfolgt eine zumindest wöchentliche Abstimmung im Rahmen der Sitzungen.

Zu 5 und 5a:

Im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfolgt ein Austausch auf Ebene der verteidigungspolitischen Direktoren und der EFF-Delegierten.

Zu 5b:

Entfällt.

Zu 6 bis 8:

Da diese Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung betreffen, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung nicht möglich ist.

Mag. Klaudia Tanner